

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2019/680 von Etienne Winter: «Umgang mit Sicherheitsreklamationen bei Verkehrsprojekten»** 2019/680

vom 18. Februar 2020

#### **1. Text der Interpellation**

Am 14. Oktober 2019 reichte Etienne Winter die Interpellation 2019/680 «Umgang mit Sicherheitsreklamationen bei Verkehrsprojekten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Zuge der Erneuerungs- und Umgestaltungsarbeiten der Allschwiler Hauptverkehrsachse Baslerstrasse kam es auf der Höhe Tramhaltestellen Kirche/Merkurstrasse vor den Schulsommerferien zu zahlreichen Reklamationen von Elternseiten. Grund hierfür war die nach Ansicht der Eltern ungenügend gewährleistete Schulwegsicherheit ihrer Kinder bei der Querung der Baslerstrasse während der Bauphasen. Die Beschwerden erreichten neben Schulleitung, Gemeindeverwaltung, Gemeinde- und Einwohnerrat ebenfalls direkt die Bauherren, den Kanton Baselland.*

*In Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde wurden anschliessend auf Druck der Bevölkerung und Politik Verbesserungsmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Querung evaluiert und umgesetzt.*

*Aufgrund dieser Vorkommnisse bitte ich um die Beantwortung folgender Vertiefungsfragen:*

- 1. Inwiefern wurden die beschwerdeführenden Eltern in die Evaluation und Massnahmenausgestaltung zur Verbesserung mit einbezogen?*
- 2. Wie funktionierte die kommunikative Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde/Schulleitung aufgrund der erfolgten Beschwerden? Gibt es in solchen Fällen ein allgemeingültiges Vorgehen? Ab welcher Anzahl respektive Gewichtigkeit der Reklamationen wird der Kanton als Bauherr aktiv?*
- 3. Welche Instanz entscheidet über sicherheitsrelevante Massnahmen auf der Baustelle und wer haftet bei einem Unfall – im hiesigen Fall unter Einbezug des Schulweges?*
- 4. Kam es nach Einführung der Massnahmen zu weiteren Beschwerden oder auch Verdankungen von Seiten Eltern/Bevölkerung?*
- 5. Ein expliziter Kritikpunkt war die von den Eltern als ungenügend beurteilte Arbeitsleistung des Verkehrsdienstes. Wie stellt der Kanton Basel-Landschaft sicher, dass in Zukunft externe Verkehrsdienste den heutigen Anforderungen entsprechen?*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Grundsätzlich werden bei Baustellen des Tiefbauamtes auf Kantonsstrassen vor Baubeginn, aufgrund einer Risiko- und Gefahrenabschätzung, mögliche Gefährdungen von Verkehrsteilnehmern und Beteiligten bestimmt. Diese Abschätzungen erfolgen immer projekt- und situationsbezogen. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden jeweils mit der Standortgemeinde sowie der zuständigen Kantons- und Gemeindepolizei abgesprochen. Zu beachten ist, dass Baustellen auf Kantonsstrassen dynamische Arbeitsprozesse und Abläufe aufweisen, was Änderungen der Verkehrsführung bedingen kann.

Bei der Baustelle Umgestaltung der Baslerstrasse in Allschwil wurde die Gefahrenabschätzung zusätzlich noch für den jeweiligen Bauabschnitt durchgeführt und die entsprechenden Massnahmen erarbeitet. Die getroffenen Massnahmen zur Verkehrsführung/Verkehrssicherheit wurden mit der Einwohnergemeinde Allschwil, der Kantons- und der Gemeindepolizei, den Betrieben des öffentlichen Verkehrs (BVB und BLT) und im Bauabschnitt 2019 (Maiengasse bis Merkurstrasse), aufgrund der Schule neben der Baustelle, auch mit der Schulleitung abgesprochen. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde der Kontakt zur Gesamtschulleitung, Schulleitung Neuallschwil, Musikschule, Logopädie und den Kindergärten aufgenommen. Neben den baulichen und signaltechnischen Massnahmen wurden auch Verkehrsdienste und Schülerlotsen eingesetzt. Die getroffenen Massnahmen wurden im Vorfeld breit kommuniziert. Es wurden Informationsflyer verteilt und Informationen ins Allschwiler Wochenblatt eingestellt. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern wurden die sicheren Schulwege über die Schulleitung mittels eines separaten Flyers angezeigt. Die baulichen Massnahmen zur Verkehrssicherheit und die Signalisation wurden polizeilich geprüft und für gut befunden. Aufgrund der durch die Eltern an das Tiefbauamt herangetragenen Bedenken bezüglich der Übersichtlichkeit der Querungen wurde die Anzahl der Schülerlotsen erhöht.

### **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Inwiefern wurden die beschwerdeführenden Eltern in die Evaluation und Massnahmenausgestaltung zur Verbesserung der Sicherheit mit einbezogen?*

Die ergänzenden Massnahmen zu dem bereits bestehenden Konzept der Schulwegführung wurden nach dem Eingang der Beschwerden nochmals mit der Schulleitung sowie der Kantons- und der Gemeindepolizei abgesprochen. Die beschwerdeführenden Eltern wurden über die getroffenen Massnahmen direkt informiert. Eine Information an alle beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erfolgte über die regelmässig erstellten speziellen Schulflyer. Die neuen Flyer wurden auf Wunsch der betroffenen Eltern kindgerechter gestaltet. Aufgrund der erschwerten Querungsmöglichkeiten der Baslerstrasse in der Intensivphase im Sommer wurde eine Informationsveranstaltung vom Tiefbauamt und der Gemeindepolizei für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule Neuallschwil durchgeführt. Des Weiteren wurde die Anzahl der Schülerlotsen nach den eingegangenen Beschwerden an den wichtigen Querungen erhöht.

- 2. Wie funktionierte die kommunikative Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde /Schulleitung aufgrund der erfolgten Beschwerden? Gibt es in solchen Fällen ein allgemeingültiges Vorgehen? Ab welcher Anzahl respektive Gewichtigkeit der Reklamationen wird der Kanton als Bauherr aktiv?*

Wie anfangs erwähnt, bestand bereits eine aktive Kommunikation zwischen der Schulleitung, der Polizei, der Gemeinde und dem Kanton. Nach dem Eingang der Beschwerden wurde nochmals der Kontakt zur Gesamtschulleitung und der Schulleitung der Primarschule Neuallschwil gesucht, um die neuerlichen Aspekte/Erkenntnisse aus den Beschwerden zu klären. In den nachfolgenden Sitzungen und Begehungen wurden die ergänzenden Massnahmen dann direkt vor Ort mit den verantwortlichen Personen besprochen und festgelegt.

Grundsätzlich wird jede sicherheitsrelevante Beschwerde, die ans Tiefbauamt herangetragen wird, geprüft. In Absprache mit der zuständigen Polizei wird die Situation analysiert und mögliche Massnahmen besprochen. Wenn die Massnahmen als geeignet und verhältnismässig befunden werden, erfolgt eine möglichst zeitnahe Umsetzung. Im Fall der Schulwegsicherheit wurden zudem die Massnahmen mit den Schulbehörden abgestimmt.

3. *Welche Instanz entscheidet über sicherheitsrelevante Massnahmen auf der Baustelle und wer haftet bei einem Unfall – im hiesigen Fall unter Einbezug des Schulweges?*

Die Entscheide trifft die Gesamtprojektleitung des Kantons Basel-Landschaft in Absprache mit der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei. Bei Bedarf werden weitere Behörden hinzugezogen. Die Massnahmen der Verkehrsführung werden nach der Einrichtung von der Polizei abgenommen und in turnusmässigen Abständen geprüft und allfällige zusätzliche Massnahmen veranlasst. Die Polizei Allschwil war und ist regelmässig vor Ort und führt Kontrollen durch.

Die Haftungsfrage muss bei einem Unfall im Einzelfall geklärt werden.

4. *Kam es nach der Einführung der Massnahmen zu weiteren Beschwerden oder auch Verdankungen von Seiten Eltern/Bevölkerung?*

Es kam nach der Einführung der ergänzenden Massnahmen zu vereinzelt Reklamationen, welche direkt behoben oder beantwortet werden konnten. Bei einer Strassen- und Baustellenquerung, die von betroffenen Eltern als schwierig eingeschätzt wurde, wurde zum Beispiel ein zusätzlicher Schülerlotse positioniert.

5. *Ein expliziter Kritikpunkt war die von den Eltern als ungenügend beurteilte Arbeitsleistung der Verkehrsdienste. Wie stellt der Kanton Basel-Landschaft sicher, dass in Zukunft externe Verkehrsdienste den heutigen Anforderungen entsprechen?*

Die Verkehrsdienste auf unserer Baustelle werden bei neuralgischen Punkten eingesetzt, um die Regelung des Baustellenverkehrs parallel zu den fahrenden Trams und des motorisierten Verkehrs zu regeln. Fussgängerführungen und Fahrbahnquerungen für Fussgänger werden in der Regel baulich gesichert, so dass die Nutzung ohne Sicherheitspersonal erfolgen kann.

Auf den Baustellen des Tiefbauamtes werden nur Sicherheitsfirmen zugelassen, welche für den Verkehrsdienst qualifiziert sind. Die Firmen müssen bei der Kantonspolizei eine Bewilligung einholen, welche sie für die Ausführung der Arbeiten als Verkehrsdienst berechtigt. Die Ausbildung der jeweiligen Mitarbeiter liegt in der Verantwortung der einzelnen Sicherheitsfirmen.

Liestal, 18. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich